



Antrag auf Genehmigung der Förderung von Kompaktmaßnahmen
im Rahmen der Primärprävention nach § 20 SGB V

Hiermit beantrage ich die Förderung von Kompaktmaßnahmen nach § 20 SGB V.

Name der/des Versicherten	Vorname	Geburtsdatum	Versicherten-Nr. (s. Krankenversichertenkarte)

Titel der Kompaktmaßnahme/n (= Kurs/e)	Name der Kursleiter/innen (falls bekannt)

Termin: Vom _____ bis _____

Veranstaltungsort (Name, PLZ, Ort):

Name und Adresse des Anbieters/Veranstalters:

Ich bestätige hiermit, dass mir die regelmäßige Teilnahme an mehrwöchigen Präventionskursen an meinem Wohnort aus folgendem Grund nicht möglich ist:

- Schichtarbeit
 Pendler
 Pflege eines Angehörigen
 Montagetätigkeit
 hohe zeitliche berufliche Belastung
 Sonstiges: _____

Ich bin darüber informiert, dass eine Förderung von Kompaktmaßnahmen nur nach vorheriger Zustimmung durch die AOK Bayern möglich ist. Zur Erstattung (max. 75 EUR je Kurs) muss nach Beendigung der Maßnahmen die Teilnahmebescheinigung (vom Anbieter unterschrieben) inklusive Erstattungsantrag und ein Zahlungsnachweis eingereicht werden.

Meine Telefonnummer für evtl. Rückfragen:

(die Angabe ist freiwillig)

Ort	Datum	Unterschrift der/des Versicherten bzw. des gesetzl. Vertreters	

Datenschutzhinweis: Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 20 SGB V zur Beurteilung Ihres Antrages verarbeitet. Ihre Mitwirkung ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Entrichtung oder Erstattung von Zuzahlungen führen (§ 66 SGB I). Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Sie dient der schnellen Kontaktaufnahme bei Rückfragen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/bayern/datenschutzrechte oder erhalten Sie in jeder AOK-Geschäftsstelle.

Versicherte/r:

Vermerk der Krankenkasse:

- genehmigt. Kurs-IDs (ZPP):
- Nachprüfung
- abgelehnt, da
 - Kurs/e laut Datenbank der Zentralen Prüfstelle Prävention nicht zertifiziert ist/sind.
 - Kundin/Kunde nicht zur Zielgruppe für Kompaktangebote gehört.
 - die maximale Förderung von zwei Präventionskurse pro Kalenderjahr überschritten wird.

Datum:

Bearbeiter/in:

Zeichen:

Bemerkung: